

# GEBÜHRENORDNUNG

des Tischtennis-Verband Rheinland e.V.

(Stand: **08.12.2011**)

## INHALTSVERZEICHNIS

1. **Allgemeines**
2. **Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit**
3. **Festsetzung der Beiträge und Gebühren**
4. **Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR (Höchstbeträge)**
5. **Ehrungen**
6. **Porto-, Telefon, Internet- und Verwaltungskosten:**
7. **Reisekosten / Tagegelder**
8. **Trainerhonorare**
9. **Schlussbestimmungen**

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Gebührenordnung (GO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, die Ordnungsgebühren der Rechtsinstanzen, der Spielleiter und Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sowie die Festsetzung der Startgelder und die Fahrkostenerstattung bei verschuldetem Spielausfall.
- 1.2 Die GO ist der Finanzordnung des TTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3 Die Festlegungen der Mitgliedsbeiträge für den DTTB sowie für den Bezug des DTTB - Magazins „Tischtennis“ obliegen der Zuständigkeit der betreffenden Organe.
- 1.4 Die nach der GO erhobenen und eingehenden Mittel sind vom Vizepräsidenten Finanzen des TTVR zu verwalten.

## 2. Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit

Beiträge und Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.

Zustellungsformen sind der Postweg, die Faxzustellung und das Internet als E-Mail-Zustellung. Bei der E-Mail-Zustellung gelten die Rechnungen / Gebührenbescheide mit einer digitalen Unterschrift an die offizielle Vereins-E-Mail-Adresse als zugestellt.

Die Frist gilt mit dem Tage der Zustellung und der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.

- 2.1 Alle Gebühren und Beiträge per Lastschriftinzugsverfahren unter vorheriger Übersendung der Gebühren- bzw. Beitragsrechnung eingezogen.

Weitergehende Rechnungen ohne Lastschriftinzugsverfahren sind unter Angabe des Absenders und Verwendungszweckes auf das Konto des TTVR zu überweisen.

**(Sparkasse Koblenz – BLZ 570 501 20 – Konto-Nr.: 10 16 880)**

Die Beträge sind –soweit nicht anders vermerkt- unmittelbar nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.

Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine 1. bzw. 2. gebührenpflichtige Mahnung.

Die Kosten für die Mahnungen betragen:

- 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) 7,00 €
- 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) 15,00 €

Erfolgt nach der 2. Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.

- 2.2 Bearbeitungsgebühr Rechnungs-/Gebührenbearbeitung ohne Lastschriftinzug  
pro Rechnung bzw. Gebührenbescheid 10,00 €
- 2.3 Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift 15,00 €

### 3. Festsetzung der Beiträge und Gebühren

3.1	1.	Aufnahmegebühr eines Vereines	55,00 €	0,00 €
	2.	Mitgliedsbeiträge: Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben		
	a	– im 1. Quartal eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift		
	b	– im 2. Quartal eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift		
	c–h	– im 2. und 4. Quartal eines Jahres per Rechnung bzw. Bankeinzug/Lastschrift		
	a)	Jährlicher Grundbeitrag		
	•	DTTB (Durchlaufender Posten – Weitergabe an DTTB)		<del>160,00 €</del>
		<b>Berechnung nach Anzahl von Mannschaften für Vereine die in Da./He.-Klassen spielen.</b>		
		1 - 2 Mannschaften		100,00 €
		3 - 4 Mannschaften		175,00 €
		5 – 6 Mannschaften		225,00 €
		7 und mehr Mannschaften		300,00 €
	•	TTVR		75,00 €
	•	DTTB Magazin „Tischtennis“ (Durchlaufender Posten – Weitergabe an Verlag)		45,60 €
	b)	Jährlicher Beitrag für den Verein je gemeldeter Mannschaft		
		<i>Herren</i>		
	•	Freizeitklassen	105,00 €	35,00 €
	•	4. Kreisklasse und tiefer	105,00 €	70,00 €
	•	3. Kreisklasse	135,00 €	70,00 €
	•	2. Kreisklasse	180,00 €	105,00 €
	•	1. Kreisklasse	235,00 €	105,00 €
	•	Kreisliga	330,00 €	160,00 €
	•	2. Bezirksliga	405,00 €	160,00 €
	•	1. Bezirksliga	480,00 €	160,00 €
	•	2. Rheinlandliga	565,00 €	220,00 €
	•	1. Rheinlandliga	660,00 €	220,00 €
	•	Oberliga Südwest	960,00 €	270,00 €
	•	Regionalliga	1190,00 €	320,00 €
		<i>Damen</i>		
	•	Regionsklassen	135,00 €	70,00 €
	•	Bezirksligen	320,00 €	95,00 €
	•	Rheinlandligen	320,00 €	145,00 €
	•	Oberliga	815,00 €	195,00 €

• Regionalliga	<b>890,00 €</b>	<b>220,00 €</b>
c) Vereine, die ausschließlich mit Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen		
• Beitrag je Mannschaft (Bei diesen Vereinen kommt 3.1.2 g nicht zur Anwendung)		25,00 €
d) Beitrag je neuem Spieler		
• Erwachsene/Jugend		15,00 €
• Schüler		5,00 €
• Teilnahme am Damen-/Herrenspielbetrieb		40,00 €
e) Vereinswechselgebühr Jugend		
		20,00 €
f) Vereinswechselgebühr Damen/Herren		
		40,00 €
<del>g) Beitrag je Mannschaft im Damen-/Herrenbereich</del>		
<del>dabei Erstattung je Nachwuchsmannschaft die am Spielbetrieb der kompletten Saison teilgenommen haben</del>		<del>20,00 €</del>
		<del>50,00 €</del>
<b>Gutschrift zur Jugendförderung</b>		
Gutschrift je Nachwuchsmannschaften die am Spielbetrieb der kompletten Saison (Herbst/Frühjahrrunde mit Vierer/Sechsermannschaften) teilnehmen. Die Berechnung erfolgt nach Abschluss der Saison. Die Gutschrift erfolgt nur für die Vereine die gemäß Ziffer 3.1.2.a alle Beiträge zahlen.		
		30,00 €
h) Gründung/Auflösung einer TT-Spielgemeinschaft incl. der Umschreibung der Spielberechtigungen auf die TTG		
		150,00 €
3.2 Turniergebühren		
1. a) bei regionsoffenen Turnieren		
		15,00 €
b) bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren		
		40,00 €
c) bei internationalen Turnieren		
		60,00 €
bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr		
2. Nichteinsenden des Oberschiedsrichterbogens auf der Ebene		
a) bei regionsoffenen Turnieren		
		15,00 €
b) bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren		
		30,00 €
c) bei internationalen Turnieren		
		45,00 €
3.3 Die offiziellen Regions- und Verbandsmeisterschaften sind für den Ausrichter gebührenfrei.		
Zuschuss bei VEM Da/He/Senioren/Nachwuchs		150,00 €

Zuschuss bei Verbandsranglisten Da/He/Senioren/Nachwuchs 250,00 €  
(Diese Beträge werden nur bei entsprechender Hallenausstattung und SR-Gestellung gezahlt)

Zuschuss - Andere Verbandsveranstaltungen als oben aufgeführt pro Tisch 10,00 €  
Die Zuschüsse gelten nicht auf Regionsebene.

3.4 Die Ausbildungskosten von Schiedsrichteranwärtern bis einschließlich TTVR - Ebene gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die DTTB - Ausbildung zahlt der TTVR.

3.5 Lehrgangsgebühren

1. Lehrgänge auf Regions- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch die Region oder den Verband erfolgt (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Lehrgänge pro Tag **Eigenbeteiligung der Teilnehmer wird je Lehrgang festgelegt**

Tages-Leistungslehrgang im C-Schüler-Bereich	<del>12,00</del> €	<b>10,00 €</b>
--	--------------------	----------------

2. Bearbeitungsgebühr für Teilnahme an der

a. C - Trainerausbildung	55,00 €
--------------------------	---------

b. B -Trainer-Ausbildung / ÜL P Ausbildung	25,00 €
--	---------

3. Gebühren für Teilnehmer an

a. ÜL-/Trainer-Fortbildungen (Tagesveranstaltungen ca. 8 UE)	16,00 €
--	---------

b. C.-Trainer plus Gesundheit (1 Wochenende mit ca. 22 UE)	40,00 €
--	---------

1. Ausbildungen

- D-Trainer/Kindertrainer (Vorstufe der Lizenzausbildung, Zertifizierungsebene) 40,00 €  
incl. Ausbildungsunterlagen
- C-Trainerausbildung (1. Lizenzstufe) incl. Ausbildungsunterlagen  
incl. D./ und Kindertrainer 185,00 €
- B-Lizenz Leistungssport (2. Lizenzstufe) incl. Ausbildungsunterlage ~~115,00~~ € **300,00 €**
- Präventionsübungsleiterausbildung (ÜL-P) (2. Lizenzstufe) 170,00 €
- B-Lizenz (Kostenbeteiligung des TTVR) 50,00 €
- Schiedsrichterausbildung 25,00 €

2. Teilnahmegebühren (Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb im Jahr)

- Dezentraler Kader (1 x wöchentlich) ~~40,00~~ € **50,00 €**
- Dezentraler Kader (2 x wöchentlich) ~~80,00~~ € **100,00 €**
- Perspektivkader im Leistungszentrum Koblenz ~~80,00~~ € **100,00 €**
- Verbandskader (VK 1 und VK 2) im Stützpunkt Koblenz ~~120,00~~ € **150,00 €**
- Verbandskader LK (überregionale Spitze mit Perspektive zur DTTB Spitze) **kostenlos**

Die Gebühr gilt für 1 Jahr und wird jeweils zur Hälfte für das 1. bzw. 2. Halbjahr erhoben.  
Mit der Teilnahme an mindestens zwei Halbjahresterminen ist die Halbjahresgebühr zu entrichten.  
Eine anteilige Gebühr (pro Trainingstag) im Halbjahr ist nicht möglich.

### 3. Eigenbeteiligung der Spieler/innen

#### a. bei überregionalen Veranstaltungen

(Wenn der TTVR Startgeld, Fahrkosten und Hotel zahlt.)

Schüler/Jugendveranstaltungen pro Wettkampftag: max. 2 Tage 15,00 €

Damen/Herren Veranstaltungen pro Wettkampftag: max. 2 Tage 30,00 €

Seniorenbereich - keine Eigenbeteiligung, da nur ein Zuschuss zu den Hotelkosten gewährt wird.

#### b. bei Leistungslehrgängen entfallen folgende Lehrgangskosten auf die Teilnehmer (anteilige Kosten für Übernachtung und Verpflegung ÜF, HP oder VP in der gebuchten Unterkunft)

LK: Kostenlos                      VK 1/VK 2: ~~45%~~ 50 % / Trainingspartner: ~~50%~~ 60 %

#### c. Wird ein Leistungslehrgängen mit Übernachtung/Frühstück in der gebuchten Unterkunft angeboten und das Mittagessen bzw. Abendessen durch den TTVR in Eigenregie angeboten sind die Kosten hierfür durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Dies gilt auch für Tageslehrgänge ohne Übernachtung. Für die Teilnehmer besteht im Sinne der Gruppengemeinschaft Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung.

### 3.6 Rechtsmittelgebühren

#### 1. Einspruch beim Regionsschiedsgericht

a) im schriftlichen Verfahren 100,00 €

b) mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere 100,00 €

2. Einspruch beim VSEG 200,00 €

### 3.7 Gebühren für Verzeichnisse, Ordnungen, Listen und Etiketten

### 3.8 Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die WO

#### 1. Ordnungsgebühr für Mannschaftszurückziehungen

a) Bundesliga Regionalliga, Oberliga: s. Bundesliga bzw. Regional-/Oberligaordnung

b) 1. Rheinlandliga und 2. Rheinlandliga 400,00 €

c) 1. Bezirksliga und 2. Bezirksliga 200,00 €

d) Kreisliga, Kreisklassen 100,00 €

e) Unterste Klasse der Region 50,00 €

f) Nachwuchs 40,00 €

#### 2. Verstoß gegen WO Anlage 1 - Schiedsrichtergestellung der Vereine

- |   |          |
|---|----------|
| a) ab Kreisliga   | 200,00 € |
| b) ab 2. Rheinlandliga  | 500,00 € |
| c) Andere Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung<br>(nicht ordnungsgemäße SR-Bekleidung gemäß SR-Ordnung)             | 30,00 €  |
| d) Tritt ein Schiedsrichter zu einem SR-Einsatz nicht an, hat der Verein,<br>dem der SR angehört, für Ersatz zu sorgen. |          |

Kann der Verein seiner Pflicht der SR- bzw. Ersatzgestellung nicht nachkommen, wird er mit einer Ordnungsgebühr belegt.

- Nichtantreten eines eingeteilten OSR oder SR-Einsatzleiters
 

– bei Verbandsveranstaltungen	50,00 €
– bei DTTB - Veranstaltungen	150,00 €
- Nichtantreten eines eingeteilten Schiedsrichters
 

– bei Verbandsveranstaltungen	25,00 €
– bei DTTB Veranstaltungen	50,00 €
- Nichtantreten eines eingeteilten OSR
 

– im Mannschaftsspielbetrieb der vier höchsten Klassen	100,00 €
--	----------
- Nichtantreten eines eingeteilten SR bei Spielen der 1. und 2. Bundesligen 50,00 €

### 3. Verstoß gegen die Sport- und Spielkleidung

- |                     |         |
|---------------------|---------|
| a) Region / Verband | 20,00 € |
| b) Nachwuchs Region | 10,00 € |

### 4. Unvollständiges Antreten

- |              |         |
|--------------|---------|
| a) Region    | 30,00 € |
| b) Verband   | 30,00 € |
| c) Nachwuchs | 0,00 €  |

### 5. Einsatz eines Spielers ohne gültige Spielberechtigung

- |            |          |
|------------|----------|
| a) Region  | 40,00 €  |
| b) Verband | 100,00 € |

### 6. Nichtantreten einer Mannschaft

#### Herren

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| a) Region                  | 75,00 €  |
| b) 1. und 2. Bezirksliga   | 150,00 € |
| c) 1. und 2. Rheinlandliga | 300,00 € |
| d) Region Nachwuchs        | 20,00 €  |

Damen

- |  |          |
|--|----------|
| a) 1. Bezirksliga und tiefer   | 75,00 €  |
| b) 1. Rheinlandliga  | 150,00 € |
| 7. Verspätete Eingabe des kompletten Spielberichtes in clickTT<br>(WO Anlage 1, Nr. 15.3)                            |          |
| a) Region  | 15,00 €  |
| b) Verband   | 25,00 €  |
| c) Nachwuchs   | 5,00 €   |
| 8. Verspätete Eingabe der Schnellerfassung in clickTT<br>(zusätzlich, soweit nach WO Anlage 1 Nr. 15.3 erforderlich) |          |
| a) Region  | 10,00 €  |
| b) Verband   | 15,00 €  |
| c) Nachwuchs   | 5,00 €   |

*Gibt der Verein vor dem Übermittlungstermin der Schnellerfassung den kompletten Spielbericht in das clickTT-System ein, ist die Schnellerfassung nicht mehr erforderlich.*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei einer verspäteten Eingabe gemäß Nr. 8 als auch Nr. 9 beim gleichen Spiel zu einer Ordnungsgebühr für die verspätete Schnellerfassung und eine verspätete Spielberichtserfassung kommt.

Termine:

- Alle Spiele die von Montag bis Sonntag stattfinden, sind mit dem **kompletten Spielbericht 24 Stunden** nach Spielbeginn einzugeben.
  - Zusätzlich ist für Spiele, die am **Samstag/Sonntag** stattfinden **die Schnellerfassung bis Sonntag, 17.00 Uhr** einzugeben, sofern der Spielbericht nicht in dieser Zeit eingegeben wird.
9. Eingabe eines Wechsels/Neuantrages bzw. Jugendfreigabe in clickTT, ohne dass das entsprechende Original des Antrages mit der Unterschrift des Spielers bzw. gesetzlichen Vertreters dem Verein vorliegt.  
Dem Verein wird der entsprechende Beitrag für die Beantragung in Rechnung gestellt.
10. Eintragung von Ergebnissen nicht anwesender Spieler bzw. anderer Spieler unter dem Namen eines nicht anwesenden Spielers.
- |            |            |          |
|------------|------------|----------|
| a) Region  | je Spieler | 75,00 €  |
| b) Verband | je Spieler | 200,00 € |
11. Ausfüllen des online Spielberichts/Ergebnis-Schnellerfassung in clickTT, ohne dass ein Spiel stattfand (je Verein) 220,00 €
12. Durchführung nicht genehmigter Veranstaltungen gemäß Turnierordnung
- |            |          |
|------------|----------|
| a) Region  | 175,00 € |
| b) Verband | 350,00 € |
13. Verstöße gegen das Frischklebeverbot

a) Einzelwettbewerbe Es erfolgt der Ausschluss der Betroffenen von der Veranstaltung sowie eine Ordnungsgebühr von jeweils	100,00 €
b) Mannschaftsspiele Das gesamte Spiel ist gemäß WO E 16 verloren. Der betroffene Verein erhält eine Ordnungsgebühr von	250,00 €
14. Verspätete Eingabe der Mannschafts-/Vereinsmeldung in clickTT	50,00 €
15. Verspätete Eingabe der namentlichen Mannschaftsaufstellung in clickTT Zu den Punkten 15 und 16 erfolgt eine Erinnerung nach 1 Woche. Nach 10 Tagen erfolgt eine Mahnung (Mahngebühr 7,00 €).	50,00 €
16. Nichtantreten bei Pokalspielen ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit	
a) Nichtantreten für Spiele auf Regionsebene	50,00 €
b) Nichtantreten für Spiele auf Verbandsebene	100,00 €
c) Reuegebühr (an Ausrichter bei Pokalfinale)	50,00 €
17. Nichtantreten bei Verbandsmannschaftsmeisterschaften Jugend/Schüler	100,00 €
18. Sonstige Verstöße gegen die WO, die nicht bereits in einem der Punkte 3.8.1 – 3.8.17 aufgeführt sind bis zu Alle Verstöße gegen die WO in den Punkten 3.8.1 – 3.8.17 gelten auch für den Pokalspielbetrieb.	250,00 €
19. Versäumnisgebühren bei Nichteinhaltung von Fristen	15,00 €
20. Nichtteilnahme an der Siegerehrung	30,00 €

#### 4. Startgelder für offizielle Veranstaltungen des TTVR

1. Einzelturniere	
• Damen/Herren	7,00 €
• Nachwuchs	5,00 €
2. Mannschaftsturniere (Zweier-Mannschaften)	
• Damen/Herren	8,00 €
• Jugend/Schüler (Nachwuchs)	5,00 €
3. Mannschaftsturniere (Dreier-Mannschaften)	
• Damen/Herren	10,00 €
• Jugend/Schüler (Nachwuchs)	8,00 €
4. Mannschaftsturniere (Vierer-Mannschaften)	
• Damen/Herren	13,00 €
• Jugend/Schüler	10,00 €

Die Startgelder erhält der Durchführer der Veranstaltung.

#### 4.1 Erstattung von Fahrtkosten für Mannschaften (nach WO E 14)

1. Zweier-/Dreier-/Vierer-Mannschaft pro km 0,25 €
  2. Sechser-Mannschaft pro km 0,50 €
- Für die Streckenbestimmung gilt die kürzeste zumutbare Wegstrecke.

#### 5. Ehrungen

Für Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegenadel beantragt werden beträgt die Verwaltungskostengebühr für Urkunde und Nadel. 6,00 €

#### 6. Porto-, Telefon-, Internet- und Verwaltungskosten:

1. Die Porto-, Telefon-, Internet- und Verwaltungskosten müssen dem Geschäftsbereich angemessen sein. Die Abrechnungen dieser Kosten sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Abrechnungsformular vorzunehmen. Die Belege sind der Abrechnung beizulegen.
2. Die Telefonkosten werden in Höhe der Gebühr der Deutschen Telekom AG je Gesprächseinheit ersetzt, z.Zt. 0,06 Euro. Höhere Kosten sind zu begründen.
3. Die Porto-/Internetkosten sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.
4. Die Verwaltungskosten werden durch Vorlage von Belegen nachgewiesen. Fotokopien werden bei der Geschäftsstelle angefertigt. Lässt der/die Mitarbeiter(in) die Kopien selbst anfertigen, werden Kosten bis höchstens 0,08 Euro/Seite erstattet.
5. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann mit Blick auf den nicht unerheblichen Abrechnungsaufwand in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Finanzen/Sportentwicklung, –im begründeten Falle eine Abrechnung mittels Erstattungspauschale erfolgen.

#### 7. Reisekosten/Tagegelder/Übernachungskosten

##### 1. Reisekosten

Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln - Bahn 2. Klasse oder bei Busreisen - werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Flugreisen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vizepräsidenten Finanzen / Sportentwicklung. Die Benutzung eigener Kraftwagen ist gestattet, wenn dadurch eine Zeitersparnis erreicht wird. Soweit möglich, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Bei Fahrten mit eigenem PKW werden für die kürzeste Fahrstrecke 0,25 € erstattet.

Bezüglich der Entfernungsbemessung gilt Ort und Zeitpunkt der Abreise vom Heimatort bzw. in besonderen Fällen vom Dienort (wenn dadurch kein Zeitmehraufwand von mehr als 1 Stunde entsteht) und die Ankunft am Heimatort bzw. Dienort.

##### 2. Tagegelder

Als Tagegelder für Funktionsträger und Betreuer (bei sportlichen Veranstaltungen) werden bei einer Abwesenheit gemäß u.a. Staffelung vom Heimatort folgende Sätze gezahlt:

bis 4 Stunden: kein Tagegeld

von 4 – 8 Stunden:	5,50 €
von 8 – 12 Stunden:	11,00 €
von mehr als 12 Stunden:	18,00 €

Werden bei Veranstaltungen Frühstück, Mittag- oder Abendessen gereicht, so sind folgende Beträge abzusetzen:

je Mittagessen/Abendessen (je Tag):	5,50 €
je Frühstück (je Tag):	2,50 €

Bei allen Sitzungen (Hauptausschuss/Präsidium/Fachausschüsse/Regions - Tagungen) wird falls vom Verband Getränke/Essen gestellt werden - kein zusätzliches Tagegeld gezahlt.

### 3. *Übernachungskosten*

Die Übernachtungskosten werden in voller Höhe erstattet. Sie sollen ortsüblich und angemessen sein.

### 4. *Besondere Aufwendungen*

Wird ein Schlafwagen benutzt, werden diese Kosten unter Beifügung der Rechnung anstelle einer Übernachtung vergütet. Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks notwendig waren (Taxi, Gepäcktransport, etc.), werden in angemessener Höhe erstattet. Die Ausgaben müssen mit einem Beleg nachgewiesen werden.

### 5. *Fristen und Verfahren:*

Alle o.a. Kosten des gesamten Haushaltsjahres müssen, spätestens jedoch bis zum **31.03 des Folgejahres** abgerechnet werden, da sonst keine regelt Kostenplanung mehr erfolgen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine spätere Einreichung und somit Kostenerstattung nicht mehr möglich ist.

Die bei der Geschäftsstelle erhältlichen bzw. auf der TTVR - Homepage herunterladbaren Vordrucke sind zwingend zu verwenden und vollständig ausgefüllt dort wieder einzureichen.

## 8. **Trainerhonorare pro Zeitstunde**

a.) Dezentrale Kader	Trainer mit C.- Lizenz:	12,00 €
	Trainer mit B.- Lizenz:	13,00 €
	Trainer mit A.- Lizenz:	14,00 €
b.) Vorkader/Stützpunktrainer	Trainer mit C.- Lizenz:	13,00 €
	Trainer mit B.- Lizenz:	14,00 €
	Trainer mit A.- Lizenz:	15,00 €
c.) Für Referenten und Trainer werden für die u.a. aufgeführte Tätigkeit folgende Stundenhonorare (60 Minuten) gezahlt:		
	• Leistungslehrgänge (Höchstbetrag 8 Std a. 13,00 €: 104,00 €)	13,00 €
	• Referenten:	16,00 €

Es wird nur die tatsächliche Trainings-/Referenzzeit in Ansatz gebracht. Unterbrechungen (z.B. Mittagstisch) bzw. die An- und Abreisezeiten werden nicht angerechnet.

## 9. **Schlussbestimmungen**

Die Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des TTVR genehmigt und tritt am **09.12.2011** in Kraft.